

»... PROTULIQUE FINES ILLYRICI AD RIPAM FLUMINIS DANUVII.«

ENDRE TÓTH

Magyar Nemzeti Múzeum, Budapest

Als Theodor Mommsen Ende des vorigen Jahrhunderts den V. Band seiner »Römischen Geschichte« schrieb, war er der Meinung, daß es unter Kaiser Augustus nur zur Besetzung der südlich der Drau gelegenen Gebiete in der südlichen Hälfte des späteren Pannoniens gekommen sei. Die im Titel zitierten Zeilen des *Monumentum Ancyranum* bedeuten also den zwischen Drau und Save liegenden Donauabschnitt. Im Laufe der späteren Pannonienforschungen wurde die Ansicht Mommsens nicht beachtet. Später neigte man zur Ansicht, dass Augustus das ganze Gebiet der Provinz Pannonien erobert habe: so bezieht sich das *Mon. Anc.* 30 auf die nördliche und östliche Donaulinie in Nordostpannonien. Die Konzeption der gleichzeitigen Eroberung der Provinz wurde jedoch nicht endgültig und auf befriedigende Weise bewiesen. Dies zeigt einerseits, daß Verfasser der sich mit der Geschichte der betreffenden Periode meritorisch befassenden Studien es immer wieder für notwendig hielten, die zur Zeit des Augustus erfolgte Eroberung Nordostpannoniens zu beweisen. Der andere Fall, nämlich daß man diese Eroberungszeit so weit in Abrede stellte, wie dies die sog. *Drusus*-Inschrift möglich machte,¹ kam selten vor. Th. Mommsen gründete seine Meinung auf Quellen, deren Zahl sich auch seitdem nicht vermehrt hat. Von dem aus Pannonien stammenden archäologischen Fundmaterial wird die Eroberung Nordostpannoniens zur Zeit des Augustus — trotz der vorübergehenden Schwankungen in der Datierung — keinesfalls unterstützt.² Im Grunde genommen ist also der Standpunkt, der die völlige Eroberung Pannoniens zu dieser Zeit als Tatsache akzeptiert und das Fehlen des archäologischen Fundmaterials zu erklären versucht, grundsätzlich falsch. Eine Interpretation ist demnach überflüssig, es muß hingegen die ganze Konzeption abermals von Grund auf, frei von Hypothesen untersucht werden. Andererseits wird die Erforschung der frührömischen Periode Pannoniens und des Karpatenbeckens teils bewußt, teils unbewußt von der Konzeption der gänzlichen Eroberung Pannoniens und der Donaugrenze zur Augustuszeit grundlegend beeinflußt und der allzu forcierte Nachweis dieser Vorstellung hat die Klärung vieler anderer problematischer Fragen (sogar die Fragestellung) in den Hintergrund verdrängt.

Neuerdings stellte sich über die als einziger konkreter Nachweis der augustuszeitlichen Eroberung registrierte sog. Drusus-Inschrift heraus,³ daß sie früher falsch ergänzt wurde und in Wirklichkeit einen Lagerbau zur Vespasianzeit in Aquincum registrierte. Deshalb ist die *Überprüfung* des von der Geschichte der pannonischen römischen Eroberung geschaffenen vollen Bildes *unbedingt notwendig* geworden. Ein Aufwerfen dieser Frage ist schon deshalb berechtigt, da sich das Gebiet Nordostpannoniens von den übrigen Teilen der Provinz geographisch stark absondert: im Norden und Osten ist es von der Donau, im Süden von der Drau, im Westen von der Raab-Marcal und ihrem Meridian begrenzt.

In der Frage der römischen Eroberung Pannoniens stellt das Monumentum Ancyranum 30 den tatsächlichen Ausgangspunkt dar: *Pannoniorum gentes, quas ante me principem populi Romani exercitus nunquam adit, devictas per Ti. Neronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio populi Romani subieci protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvii. Citra quod Dacorum transgressus exercitus meus auspiciis victus profligatusque est, et postea trans Danuvium ductus exercitus meus Dacorum gentes imperia populi Romani perferre coegit.*

Diese Zeilen einer Beschreibung der augusteischen Taten — abgefaßt im sicheren Bewußtsein der Vollmacht und nicht frei von menschlicher Eitelkeit — hat also die Forschung in den letzteren Jahrzehnten als die Besetzung der ganzen Provinz Pannonia ausgelegt: wobei unter *ripa Danuvii* der nordostpannonische Donauabschnitt verstanden wurde.

Nach dem: *Omnium provinciarum populi Romani, quibus finitimae fuerunt gentes quae non parerent imperio nostro, fines auxi* (c. 26), ist es natürlich, daß Augustus schrieb *protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvii*. Der Kaiser betont auch anderswo, daß sein Heer auch dorthin gelangt ist, wohin *neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit* (c. 26). Dieser Ruhm wurde seinem Heere auch im Falle von Illyricum zuteil, denn es heißt: *Pannoniorum gentes, quas ante me principem populi Romani exercitus nunquam adit, ... subieci*. Die Ausdehnung der Macht auf Gebiete, die noch Römer nicht erblickt haben, ist eine der wiederkehrenden Formeln der prahlerischen Abfassung in der *RGDA*, deshalb ist die Interpretation einzelner Stellen im *Mon. Anc.* nicht immer frei von Problemen.

In der *RGDA* berichtet Augustus im selben Abschnitt über einen dakischen Einfall nach der Eroberung Pannoniens. Die beiden Geschehnisse gehören auf Grund der Textabfassung zusammen, was auch die Worte *... ad fluminis Danuvii. Citra quod ...* betonen. Die Daker sind *dort* über das *Eis* der Donau eingefallen (*Cass. Dio* LIV 36,2), wo es in Illyricum zu einer Ausdehnung der Grenzen gekommen war. Dieser Dakereinfall (von den Zentralgebieten der Dakerherrschaft ausgehend über den Maros, die Theiß und das Donau-Theiß-Zwischenstromland) und die darauf folgende Vergeltung — die von der Forschung mit dem Feldzug des Vinicius in Zusammenhang gesehen wird — dürfte kaum im nordostpannonischen Donauabschnitt vor sich gegangen sein. Der Einfall hat in dem den Zentralteilen des dakischen Hoheitsgebietes unmittelbar benachbarten Donauabschnitt zwischen Drau und Save stattgefunden. Der untersuchte Textteil des *Mon. Anc.* läßt die Möglichkeit der Donau-Strecke zwischen Drau und Save schon in sich verifizieren.

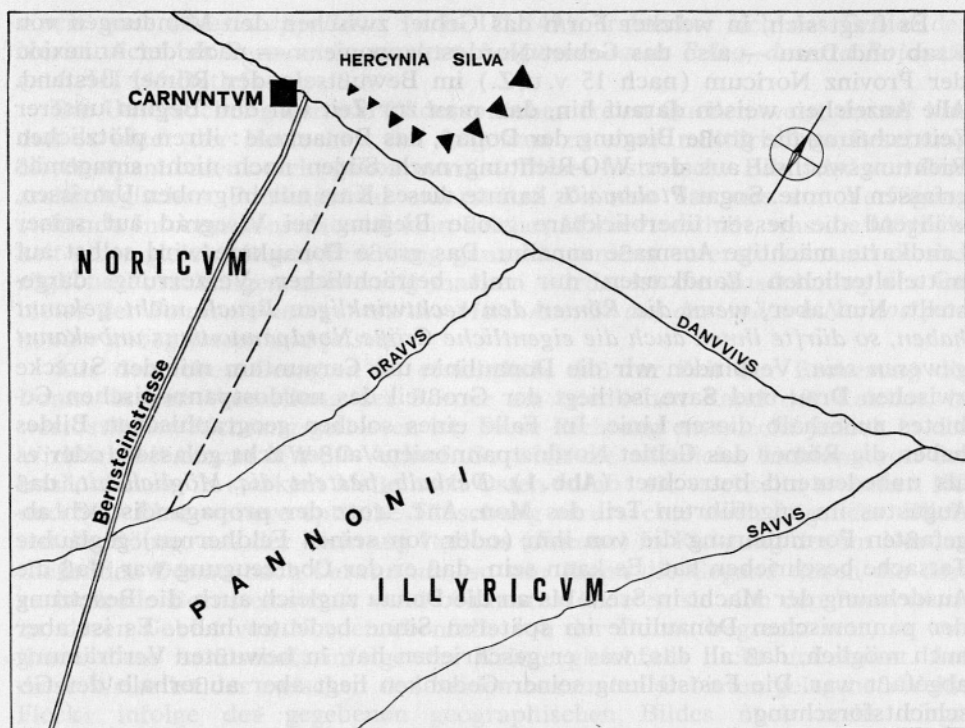
Bei der Untersuchungen der Frage ist die Bestimmung der *Pannoniorum gentes* und ihrer Gebiete sehr wesentlich. Unter dem Namen der *Pannonii* sind lauter solche Stämme bekannt, die in der Erzählung des Krieges zwischen 12—9 v. u. Z. und auch anderswo sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit südlich der Drau lokalisiert werden können. Dies wird am klarsten und konzentriertesten von Florus beschrieben: *Bellum Pannonicum. Pannonii duobus acribus fluviis, Dravo Savoque vallantur. populati proximos intra ripas se recipiebat. in hos domandos Vin(ici)um misit* (2,24).

Bezüglich der Lokalisierung stimmen sowohl die antiken als auch die heutigen Autoren überein. Mit welcher Begründung dehnt also die Forschung das Gebiet der *Pannoniorum gentes* aus bis nördlich der Drau? Womit könnte bewiesen werden, daß sich das Gebiet der *Pannoniorum gentes* der Augustuszeit auch auf die Landschaft nördlich der Drau erstreckt hat?

Die Niederwerfung der pannonischen Stämme im *Mon. Anc.* 30 bedeutet ebensowenig eine automatische Eroberung und Besetzung des ganzen Gebietes der späteren Provinz *Pannonia*, wie die in ähnlichem Sinne auslegbaren Zeilen der früheren Reden des Augustus. Vor der Schlacht von Actium spricht Octavianus in seiner an die Soldaten gerichteten Rede nicht nur über die Niederwerfung der Pannonier, sondern auch vom Erreichen der Donaulinie: τῶν τοὺς Παννονίους χειρωμένων, τῶν μέχρι τοῦ Ἰστροῦ προεχωρηκότων, τὸν Πῆγον διαβεβηκότων, ἐς Βρεττανίαν πεπερωμένων (*Cassius Dio* L 24,4 Bössevain). Dies zeigt gut den Prestigecharakter des Erreichens der Donaulinie, was vom Textzusammenhang noch mehr hervorgehoben wird. In seiner vor dem Senat im Jahre 27 v. u. Z. gehaltenen Rede sprach Augustus ebenfalls von der Niederwerfung der *Pannonii* und der *Moesi* (*Cass. Dio* LIII 7,1 Bössevain). Wir können es aber nicht außer acht lassen, daß vom Beginn des ersten Krieges gegen ein Land (dessen Ziel anfangs gar nicht die Erwerbung des Gebietes war) bis zur völligen militärischen Besetzung und Errichtung der Provinz (mit sämtlichen Kriterien der Verwaltung) auch Jahrzehnte dahinschwinden konnten. Octavianus dürfte bereits nach dem ersten erfolgreichen Feldzug (von Fall zu Fall vielleicht auch in übertriebener Weise) über die Niederwerfung, Eroberung, Versklavung des Gebietes oder vom Erreichen der Donaulinie gesprochen haben. In der Forschung bestehen jedoch keine Zweifel diesbezüglich, daß die angeführten Zeilen der Reden weder die militärische Besetzung, noch den Ausbau zu Provinzen des späteren Pannoniens und Moesiens bedeuten, da die späteren Angaben diese Möglichkeit zweifellos widerlegen. Auch Augustus hat im *Mon. Anc.* nicht davon gesprochen, daß er nach der Niederwerfung der Pannonier eine Provinz errichtet, sondern daß er die Grenze von *Illyricum* bis zur Donau vorgeschoben habe. Die Quellenangabe beweist demnach zwischen Drau und Save und der Donau die effektive römische Oberhoheit im Gebiet der Pannonier.

Wenn Augustus nicht von der Errichtung einer im Sinne der Verwaltung verstandenen Provinz spricht (zu verstehen ist darunter natürlicherweise die Lage nach der Zweiteilung von *Illyricum*), so kann dies auch nicht auf Grund der sich auf das Zeitalter des Augustus beziehenden, späteren, keineswegs eine strenge Terminologie widerspiegelnden Texte gesagt werden.

Die raum- und verwaltungsmäßige Ausdehnung der im *Mon. Anc.* 30 beschriebenen Ereignisse kann zu Irrtümern führen. Genaue Interpretation



1 Ursprüngliche Vorstellung des Donauverlaufes. Rekonstruktionsversuch. — *Prvotna predstava donavskega toka. Rekonstrukcija*

der umstrittenen Fragen ist also eine Notwendigkeit, da die Quellen- und archäologischen Angaben gegen eine gehaltsmäßige Ausdehnung sprechen.

Wenn Velleius Paterculus darüber berichtet: als im Jahre 6 u. Z. das römische Heer unter der Führung des Tiberius gegen Maroboduus zog und *universa Pannonia ... arma corripuit* (II 110,2), so trachtete Velleius mit dem Attribut *universa* nicht nur die Gefahr zu vergrößern, was auch der weitere Gebrauch des Namens Pannonia beweist. Velleius bezieht die Wörter *Pannonia* und *Pannonii* unmißverständlich auf die Stämme und das Gebiet zwischen Drau und Save. Zum Abschluß des Krieges hat *omnia Pannonia* um Frieden gebeten (Vell. II 114,4), obwohl von dem Krieg nur die südlich der Drau liegenden Gebiete betroffen waren.

Die mit der Eroberung im Zusammenhang stehenden Probleme können wir jedoch ohne Rücksicht auf die von den heutigen, wesentlich abweichenden geographischen Gebietskenntnisse nicht lösen. Ein solcher Versuch würde zu keinem Ergebnis führen. Bei der Untersuchung von Fragen geographischen Charakters muß — insofern dies möglich ist — zuerst jenes geographische Bild rekonstruiert werden, auf dem die Beschreibung beruht. Es mag sein, daß es mit dem heutigen übereinstimmt, aber es besteht auch die Möglichkeit, daß es radikal davon abweicht.

Es fragt sich, in welcher Form das Gebiet zwischen den Mündungen von Raab und Drau — also das Gebiet Nordostpannoniens — nach der Annexion der Provinz Noricum (nach 15 v. u. Z.) im Bewußtsein der Römer bestand. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß man zur Zeit um den Beginn unserer Zeitrechnung die große Biegung der Donau, das Donauknie: ihren plötzlichen Richtungswechsel aus der W-O-Richtung nach Süden noch nicht sinngemäß erfassen konnte. Sogar *Ptolemaios* kannte dieses Knie nur in groben Umrissen, während die besser überblickbare große Biegung bei Visegrád auf seiner Landkarte mächtige Ausmaße annahm. Das große Donauknie wird selbst auf mittelalterlichen Landkarten nur mit beträchtlicher Verzerrung dargestellt. Nun aber, wenn die Römer den rechtwinkligen Bruch nicht gekannt haben, so dürfte ihnen auch die eigentliche Größe Nordpannoniens unbekannt gewesen sein. Verbinden wir die Donaulinie um Carnuntum mit der Strecke zwischen Drau und Save, so liegt der Großteil des nordostpannonischen Gebietes außerhalb dieser Linie. Im Falle eines solchen geographischen Bildes haben die Römer das Gebiet Nordostpannoniens außer acht gelassen, oder es als unbedeutend betrachtet (**Abb. 1**). Deshalb besteht die Möglichkeit, daß Augustus im angeführten Teil des Mon. Anc. trotz der propagandistisch abgefaßten Formulierung die von ihm (oder von seinen Feldherren) geglaubte Tatsache beschrieben hat. Es kann sein, daß er der Überzeugung war, daß die Ausdehnung der Macht in Srem bis an die Donau zugleich auch die Besetzung der pannonischen Donaulinie im späteren Sinne bedeutet habe. Es ist aber auch möglich, daß all das, was er geschrieben hat, in bewußter Verbrämung abgefaßt war. Die Feststellung seiner Gedanken liegt aber außerhalb der Geschichtsforschung.

Die Angaben von Strabon und Plinius maior unterstützen gleichfalls dieses historische und geographische Bild. Die Gebiete, wo die Pannonier gewohnt haben, enden — laut Strabon — nach Norden zu an der Donau.⁴ Wie oben erwähnt, sind unter Pannonien die zwischen Drau und Save lebenden Völker zu verstehen. Davon weicht auch Plinius nicht ab: *Quae pars ad mare Hadriaticum spectat appellatur Delmatia et Illyricum supra dictum. ad septentriones Pannonia vergit. finitur inde Danuvio* (n. h. III 147 Detlefsen). Die Bestimmung der nördlichen Richtung bedeutet ebenfalls kein Problem. Strabon schreibt über Save und Drau, daß die Richtung dieser Flüsse größtenteils nördlich ist.⁵ Die nördliche Grenze der Pannonier — also zugleich die des in der angegebenen Richtung nach Norden zu liegenden, von Italien am weitesten entfernten Gebietes, mit dessen Besetzung sich zu rühmen lohnt — bildet die Donaulinie in Srem. Augustus betonte deshalb nach der Niederwerfung der pannonischen Stämme, daß er die Grenze bis an die Donau vorgeschoben habe. Falls jedoch nach alledem die Frage bestehen bleibt, ob wohl Augustus nicht nur die zwischen Drau und Save lebenden Pannonier, sondern auch ganz Transdanubien in sein Machtbereich einbezogen habe, so müssen wir uns, da bezüglich dieser Eroberung weder schriftliche Quellen, noch archäologische Funde erhalten geblieben sind, wiederum auf Plinius berufen. An der oben angeführten Stelle n. h. 147 wird nicht von den *gentes*, sondern von der bei der Donau endenden Provinz gesprochen. Daß jedoch die Provinz nicht auf die nördlich der Drau liegenden Gebiete hinüberreichte, wird von Plinius bewiesen. Während *Raetis iunguntur Norici* (n. h. III 146), und *Pannoniae iungitur pro-*

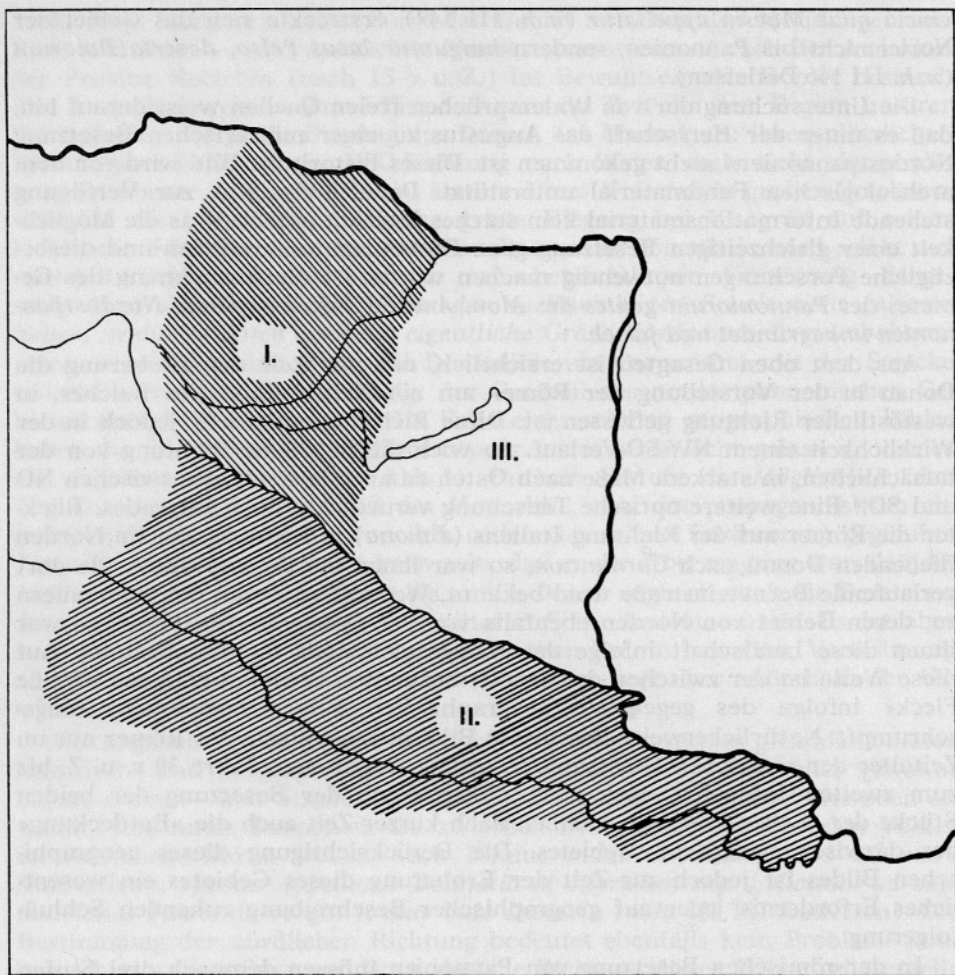
vincia quae Moesia appellatur (n. h. III 149), erstreckte sich das Gebiet der Norici nicht bis Pannonien, sondern *iunguntur lacus Pelso, deserta Boiorum* (n. h. III 146 Detlefsen).

Die Untersuchung der von Widersprüchen freien Quellen weist darauf hin, daß es unter der Herrschaft des Augustus zu einer militärischen Besetzung Nordostpannoniens nicht gekommen ist. Dieses historische Bild wird von dem archäologischen Fundmaterial unterstützt. Da also das uns zur Verfügung stehende Informationsmaterial kein solches Moment enthält, was die Möglichkeit einer gleichzeitigen Besetzung ganz Pannoniens unterstützen und diesbezügliche Forschungen notwendig machen würde, ist die Ausdehnung des Gebietes der *Pannoniorum gentes* des Mon. Anc. 30 auf das spätere Nordostpannonien unbegründet und falsch.

Aus dem oben Gesagten ist ersichtlich, daß zur Zeit der Eroberung die Donau in der Vorstellung der Römer am nördlichen Rand des Reiches, in westöstlicher Richtung geflossen ist. Diese Richtung entspricht jedoch in der Wirklichkeit einem NW-SO-Verlauf. So wich die nördliche Richtung von der tatsächlichen, in starkem Maße nach Osten zu ab: sie wechselte zwischen NO und SO.⁶ Eine weitere optische Täuschung verursachte noch folgendes. Blickten die Römer aus der Richtung Italiens (*Emona*) in Richtung der im Norden fließenden Donau nach *Carnuntum*, so war ihnen die Gegend durch die dort verlaufende Bernsteinstraße wohl bekannt. Wendeten sie sich den Pannoniern zu, deren Gebiet von Norden ebenfalls von der Donau begrenzt war, so war ihnen diese Landschaft infolge der Kriege gleichfalls nicht unbekannt. Auf diese Weise ist der zwischen den beiden bekannten Gebieten gelegene »Weiße Fleck« infolge des gegebenen geographischen Bildes noch mehr eingeschrumpft. Natürlicherweise war dieses Bild im Bewußtsein der Römer nur im Zeitalter der römischen Besetzung, in großen Zügen vom Jahre 30 v. u. Z. bis zum zweiten Jahrzehnt nach u. Z. gültig. Nach der Besetzung der beiden Stücke der »Schere« begann nämlich nach kurzer Zeit auch die »Entdeckung« des dazwischengelegenen Gebietes. Die Berücksichtigung dieses geographischen Bildes ist jedoch zur Zeit der Eroberung dieses Gebietes ein wesentliches Erfordernis jeder auf geographischer Beschreibung ruhenden Schlußfolgerung.

In der römischen Besetzung von Pannonien müssen demnach drei Stufen unterschieden werden. Die erste ist die den östlichen Teil von Noricum bildende Eroberung der *deserta Boiorum*, die später an Pannonien angeschlossen wurde. Die Eroberung dieses Gebietes fällt mit der Annektierung von Noricum nach 15 v. u. Z. überein. Die Frage der Annexion der *deserta Boiorum* an Pannonien ist in der Forschung eine — obwohl chronologisch umstrittene — jedoch allgemein bekannte Tatsache. Dies würde kein so großes Problem verursachen, wenn die Anschließung der ostnorischen Gebiete bloß eine kleinere Grenzberichtigung bedeuten würde. In diesem Falle handelt es sich jedoch um das Schicksal eines Drittels (wenn nicht größeren Gebietes) von Pannonien! Die Bedeutung dieses Gebietes wird von der durchführenden Bernsteinstraße mit ihrer wichtigen kommerziellen und militärischen Rolle noch mehr unterstrichen.⁷

Die zweite Stufe der Eroberung bedeutete nach einem blutigen Krieg die militärische Besetzung des Drau—Save—Zwischenstromlandes im Jahre 12—9



2 Okkupationsetappen des pannonischen Raumes. — Zasedbene etape panonskega prostora

v. u. Z. Die prinzipielle Begründung des Krieges kann im *Mon. Anc.* gleichfalls gefunden werden: *Omnium provinciarum populi Romani, quibus finitimae fuerunt gentes quae non parerent imperio nostro, fines auxi* (c. 26). Zwar konnten Rom und Augustus den Begriffskreis der *gentes quae non parerent* nach ihrem Gutdünken auslegen, jedoch werden die Gründe der allmählichen Besetzung des ganzen späteren Gebietes Pannoniens durch diese Zeilen der *Res Gestae* in ausreichendem Maße angegeben. Zur Erweiterung der Grenzen kam es vor allem dort, wo die in der Nachbarschaft lebenden Völker Rom »Sorgen bereiteten«. Im Falle Nordostpannoniens kann davon keine Rede sein.

In der dritten Phase kam um die Mitte des 1. Jahrhunderts u. Z. die kampflose Besetzung Nordostpannoniens⁸ (Abb. 2) an die Reihe.

Nordwestpannonien wurde etwa 60 Jahre früher als Nordostpannonien besetzt, was der eine, jedoch vielleicht wichtigste bestimmende Faktor für die Ausbildung, Entwicklung und Absonderung der Romanisierung in Nordpannonien war. Die Tatsache der stärkeren Romanisierung Westpannonsiens ist der Forschung wohl bekannt. Die sich im Bestattungsritus zeigenden Unterschiede und die mit Noricum verbundene westpannonische Steinmetzarbeit gehören ebenfalls zu den Beweisen einer andere Wege einschlagenden Entwicklung.

Folgendes soll bezüglich der problemhaltigen Fragen der bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts u. Z. andauernden Geschichte Westpannonsiens bloß als Hinweis erwähnt werden: wie gestaltete sich damals das Verhältnis zwischen *Illyricum* bzw. *Illyricum inferius* und *Noricum*, als im fraglichen Zeitalter die militärische Kontrolle der Gebiete von Noricum zum Teil (oder völlig) durch pannonische Truppen ausgeübt wurde; als die Lagerplätze der in Westpannonien stationierten Truppen (auch Carnuntum!) zum Königreich Noricum und nicht zu Pannonien gehört haben?⁹ Die Lage von *Illyricum* und *Noricum* ist also im gegebenen Zeitpunkt mit den Beziehungen Makedoniens und Moesiens zu vergleichen.¹⁰

Reihen wir die zur Zeit noch über eine zweifelhafte Chronologie verfügenden Geschehnisse in eine angenommene logische Ordnung ein, so würde man die endgültigen Gebietsordnungen, die Annexion der *deserta Boiorum* an Pannonien, die Einrichtung Noricums als Provinz, die Verleihung des Status einer Provinz an Pannonien¹¹ und eine Reihe anderer, damit zusammenhängender Geschehnisse auf einen nicht mehr als ein Jahrzehnt umspannenden Zeitraum datieren. Dies wäre jener Zeitraum, als Noricum seinen ersten Prokurator erhielt, im Verwaltungssinne des Wortes genommen zur Provinz wurde und Rom um die Mitte des Jahrhunderts Osttransdanubien besetzte.

¹ L. Barkóczi, *Intersica II* (Arch. Hung. XXXVI, Budapest 1957), S. 497; vgl. noch J. Fitz, *Alba Regia* 2—3 (1961—62), S. 42.

² E. Tóth-G. Vékony, o. c., S. 158; D. Gabler: Die Eroberung Pannoniens im Spiegel der Sigillaten, *Acta Arch. Hung.* 23 (1971), S. 83. — J. Fitz, *Numismatikai Közlemények* 72—73 (1973—1974), S. 25.

³ *An. Epigr.* 1969—70: S. 477; E. Tóth-G. Vékony, Beiträge zur Pannoniengeschichte im Zeitalter des Vespasianus, *Acta Arch. Hung.* 22 (1970), S. 133.

⁴ Strabon, *geogr.* VII 5, 10 (Müller, S. 263).

⁵ Strabon, *geogr.* VII 5, 2 (Müller, S. 261).

⁶ Ebenso auch die *Dimensuratio prov.* 18 (Riese, S. 12): *Illyricum et Pannonia ab oriente flumine Drino, ab occidente desertis, in quibus habitabant Boi et Carni, a septentrione flumine Danubio, a meridie mari Adriatico.*

⁷ J. Šašel, Die Limesentwicklung in *Illyricum*, *Actes du IX^e Cong. Int. d'Études sur les Frontières Romaines* (București-Köln 1974), S. 193.

⁸ E. Tóth-G. Vékony, *Acta Arch. Hung.* 22 (1970), S. 158.

⁹ Die *deserta Boiorum*, das spätere Westpannonien kam nach 15 v. u. Z. als Teil von Noricum unter römische Herrschaft, kurz darauf folgend wurde auch das Drau—Save—Zwischenstromgebiet endgültig vom Römerheer besetzt. An der militärischen Überwachung von Noricum haben in den Jahrzehnten nach der Eroberung auch pannonische Truppen teilgenommen (G. Winkler, *Die Reichsbeamten von Noricum*, Sitzungsberichte 261:2 (Österr. Akad. d. Wiss., Wien 1969), S. 23; G. Alföldy, *Noricum* (London 1974), S. 64. Dies bedeutet zugleich aber auch, daß das Gebiet des *regnum Norici* unter dem Befehl des Legaten von *Illyricum* gestanden hat. Damit stimmt auch überein, daß den Posten des ersten Prokurators von Noricum zur Zeit des Claudius: C. Baebius Atticus versehen hat, der laut Forschung nicht der erste bekannte, sondern überhaupt der erste Prokurator war. Die Einrichtung Noricums als Provinz erfolgte laut einstimmiger Meinung der Forschung

während der Regierungszeit des Claudius. Deshalb ist es möglich, daß in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts ein Teil der illyrischen Truppen, ja sogar eine ganze Legion im nördlichen Abschnitt der Bernsteinstraße, eigentlich im norischen Gebiet stationiert war. Als Noricum zur Provinz wurde, hörte natürlicherweise die gemeinsame militärische Verwaltung auf und es wurde, um die Einheit der militärisch wichtigen Bernsteinstraße bewahren zu können, notwendig, die ostromischen Gebiete — an Pannonien anzuschließen, cf. Cassius Dio, LIII 12, 4—7. J. Sašel, Die Limesentwicklung in Illyricum, S. 193.

¹⁰ Vgl. A. Mócsy, *Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior* (Budapest 1970), S. 48.

¹¹ Es ist ungewiß, ob das um 70 u. Z. auch amtlich als Pannonia bezeichnete Gebiet vor der Herrschaft des Claudius tatsächlich über den Status einer Provinz verfügt hat. Aus den uns erhalten gebliebenen Angaben geht dies nämlich nicht hervor (A. Dobó, *Die Verwaltung der römischen Provinz Pannonien von Augustus bis Diocletianus* [Budapest 1968], S. 15). Also in praktischem Sinne: ob an der Spitze von Illyricum (inferius) ein *legatus Augusti provinciae* gestanden

hat oder aber das Gebiet von einem *legatus exercitus* (Militärbezirk?) verwaltet worden ist? Das Fehlen des Status einer Provinz wird von der unsicheren und unausgebildeten Lage des Gebietes begründet, was die Zeilen der *epit. de Caesar.* zu beweisen scheinen, wonach Augustus *Cantabros et Aquitanos, Rhaetos, Vindelicos, Dalmatas provinciarum numero populo Romano coniunxit*, hingegen: *Pannonios stipendiarios adiecit* (1, 7). Der endgültigen Regelung des Gebietes und seiner Verwaltung unter der Herrschaft des Claudius folgte der Beginn der Ausbildung einer geschlossenen militärischen Grenzlinie an der *ripa Danuvii* (vgl. F. Christ: Zur römischen Okkupation der Zentralalpen, *Historia* 6 [1957], S. 416, insbesondere S. 425). Damit im Zusammenhang steht die datierte Angabe von Aurelius Victor: *retenti fines seu dati imperio Romano; Mesopotamia per Orientem, Rhenus Danubiusque ad septentrionem* ... (Claudius, 4, 2). Über die klaudiuszeitlichen Limes arbeiten W. Schleiermacher, *Flavische Okkupationslinien in Raetien*, *JRGZM* 2 (1955), S. 246; H. v. Petrikovits, *Limes-Studien*, *Schriften d. Inst. für Ur- und Frühgeschichte d. Schweiz* 14 (1969), S. 93.

... PROTULIQUE FINES ILLYRICI AD RIPAM FLUMINIS DANUVII

Povzetek

V znanstvenih raziskavah zadnjih desetletij je obveljalo mnenje, da je bila Panonija istočasno zasedena in organizirana v provinco, in to za vlade cesarja Avgusta med leti 13—9 pred Kr. Torej naj bi bilo v teku *bellum Pannonicum* zasedeno tudi področje severno od Drave in oblikovano v provinco, ki je pozneje uradno nosila ime *Pannonia*. Vendar arheološki podatki ne podpirajo mnenja, da bi bila severovzhodna Panonija severno od Drave zasedena v avgustejskem času, zato je potrebno nastanek province Panonije ponovno raziskati, predvsem, ker je diskusija o dogodkih v zvezi z *bellum Pannonicum* odvrnila pozornost od drugih važnih problemov.

Vprašanje zasedbe severovzhodne Panonije v Avgustovem času je povezano s stavkom v *Monumentum Ancyranum*, ki je naveden v naslovu. V zadnjih desetletjih so namreč identificirali predel Donave, na katerega naj bi se stavek nanašal, z odsekom Donave v severovzhodni Panoniji. Po pričevanju virov in arheoloških podatkov to področje v času Avgustove vlade ni prišlo pod rimsko zasedbo, torej se nanaša omenjeni stavek v *Monumentum Ancyranum* na odsek Donave med Dravo in Savo. Problem se da reševati predvsem s spoznavanjem sodobnega rimskega geografskega prostora. Pretres virov namreč pokaže, da v času Avgusta Rimljani še niso poznali velikega Donavskega kolena (nenadni zavoj proti jugu severno od Budimpešte) in da je Donava v rimskih predstavah od Karnunta do Singiduna tekla ravno. To pomeni, da je bilo področje severovzhodne Panonije v rimskih predstavah občno manjše (sl. 1). Rimljani so to področje, ko so zasedali predel med Dravo in Savo, po vsej verjetnosti smatrali za nepomembno.

Provincia Panonija je torej nastala v treh etapah:

1. Po letu 16 pred Kr. je z zasedbo Norika prišlo v rimsko posest kasnejše zahodno-panonsko področje (v območju jantarske ceste), ki je tretjina Panonije.

2. Med leti 13—9 pred Kr. so Rimljani po težkih bojih zasedli ozemlje med Dravo in Savo, vendar to področje v upravno-političnem smislu ni dobilo provincialnega statusa. Panonski *legatus Augusti* je imel vojaško kontrolo tudi za področje Norika, ki še ni bilo organizirano v provinco.

3. Okoli sredine 1. stoletja po Kr. je prišlo do vojaške aneksije severovzhodnega področja Panonije. V istem času je bil tudi *Noricum* organiziran v provinco in tako zvano *deserta Boiorum*-področje (vzhodni Norik) je bilo priključeno Panoniji; hkrati pa je Panonija v pravnem in upravnem smislu dobila status province (sl. 2).